

Grubenfelder der Maxhütte

NORDEN

ZEICHENERKLÄRUNG

A für die Festsetzung
Der Geltungsbereich ist als allgemeines Wohngebiet festgesetzt

- Grenzen des Geltungsbereiches
- in diesem Verfahren festzusetzende Baulinien
- Straßen- und Grünflächenbegrenzungslinien
- zwingende Baulinie
- vordere Baugrenzen
- seitl. u. rückwärtige Baugrenzen
- Flächen für Garagen
- E+1 zulässig Erdgeschoß 1 Vollgeschoß
Kniestock 37,5 cm Geschoßhöhe 2,75m Dachneigung 27-32°
- E zulässig Erdgeschoß
- + + Breite der Straßen und Wege

B für die Hinweise

- bestehende Grundstücksgrenzen
- ▨ vorhandene Wohngebäude
- ▩ vorhandene Nebengebäude

GEMEINDE BERG/OFR.
TEILBEBAUUNGSPLAN M 1:1000

DIPL. ING.
Hermann Böhm

VEREINIGUNG
ARCHITECTEN
INGENIEURE
DEUTSCHLANDS
MÜNCHBERG

DIPL.-INGENIEUR
HERMANN BÖHM
MÜNCHBERG/OFBR.

75/68

DEN 5.11.1965